



MASTERPLAN DER BAYERISCHEN ASYLHELFER*INNEN

Die bayerischen Asylhelfer*innen veröffentlichen ihren eigenen Masterplan. Wir zeigen hier Wege auf, wie eine menschenwürdige und geordnete Asylpolitik gelingen kann – gestützt auf unsere Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren tagtäglich vor Ort in der Asylarbeit machen.

Inklusive der „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“

Inhalt

*Die aufgenommenen 60 Forderungen zur Landtagswahl sind in der Reihenfolge geändert

Integration ermöglichen, Strukturen für Integration stärken	2
Zeitfenster der ersten zwei Jahre für Integration nutzen.....	2
Perspektiven für Geduldete schaffen, anerkannten Flüchtlingen Sicherheit geben (Forderung 31 und 32)	2
Einheitliche Kinder- und Jugendhilfe auch für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge gewährleisten (Forderung 35)	3
Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger priorisiert bearbeiten.....	3
Flüchtlinge kulturell integrieren, ein politisches Selbstbewusstsein fördern (Forderung 34 und 39).....	4
Kommunen, die Integration fördern, finanziell unterstützen	5
Expertise von Asylhelfer*innen würdigen, wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen	5
Ehrenamt in der Asylhilfe wieder stärken, Arbeitsverträge von Betreuungs- und Lehrkräften entfristen (Forderung 33)	5
Herausgeberschaft.....	6

Integration ermöglichen, Strukturen für Integration stärken

Zeitfenster der ersten zwei Jahre für Integration nutzen

In Deutschlands Flüchtlingspolitik sollte der Grundsatz gelten: Asylsuchende dürfen nicht dafür bestraft werden, wenn Deutschlands Behörden langsam arbeiten. Wenn ein Asylverfahren nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen ist, sollte den betroffenen Menschen eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnet werden. Zahlreiche Studien belegen, dass die ersten zwei Jahre in einem Land für die Integration entscheidend sind (vgl. u.a. „Arrival City“-Studie von Doug Saunders (2011)). Integration zu behindern, um auch noch nach einer

IM BESTEN FALL WERDEN ANKUNFTSSTÄDTE ZU „FUNKTIONIERENDEN INTEGRATIONSMASCHINEN“ UND EINEM „SCHLÜSSELMECHANISMUS FÜR DIE REGENERATION DER STADT“. – Doug Saunders in Arrival City (2011)

Link 1: [Buchrezension zu Arrival City auf zukunfstinstitut.de](#)

Link 2: [FAZ über gute Integration in Deutschland \(26.04.2017\)](#)

Vielzahl von Jahren abschieben zu können, ist der schlechteste Weg. Eine kleine Anfrage an die Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2018 zeigt, dass nur 1,5 % aller Asylbewerber*innen zum damaligen Zeitpunkt vollziehbar ausreisepflichtig waren (vgl. Drucksache 19/1920). Deutschland sollte diese Zahlen ernstnehmen und schnellstmöglich Integrationsmöglichkeiten für die übrigen Menschen schaffen. Die späte Abschiebung in Kriegsgebiete und die Erteilung von Arbeitsverboten wirkt sich auf die Integration derjenigen negativ aus, die in Deutschland bleiben werden und hier eine Zukunftsperspektive brauchen. Schlimmstenfalls erhöhen solche Entscheidungen die Gefahr, dass betroffene Personen angesichts von Perspektivlosigkeit in Kriminalität oder Radikalisierung abrutschen. Diese Konsequenzen einer halbherzigen Integrationspolitik müssen wir alle gemeinsam tragen. Mit einer weitsichtigen Integrationspolitik können wir als Gesellschaft gemeinsam gewinnen.

Perspektiven für Geduldete schaffen, anerkannten Flüchtlingen Sicherheit geben (Forderung 31 und 32)

Auch nach erfolglosem Asylantrag bleibt der Großteil der abgelehnten Geflüchteten erfahrungsgemäß noch mehrere Jahre in Deutschland. Eine Rückkehr ist aus gesundheitlichen, rechtlichen oder Gründen der persönlichen Sicherheit auf unabsehbare Zeit häufig nicht möglich. Nach den Prinzipien des Rechtsstaates verdienen viel mehr Menschen Schutz, als allgemein bewusst. Diese Realität muss die Politik anerkennen. Sie muss geduldeten Personen deshalb von Anfang an und für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland eine Perspektive eröffnen. Geduldete Menschen müssen das Recht haben, frei ihren Wohnsitz zu bestimmen, zu arbeiten, Deutsch zu lernen und ihren Beitrag für die Aufnahmegesellschaft zu leisten. Sie müssen die Chance bekommen, trotz des abgelehnten

Asylantrages einen Aufenthaltstitel zu erhalten, wenn sie über viele Jahre hinweg in Deutschland gelebt und hier ihre neue Heimat gefunden haben. In Deutschland leben mehrere Tausend Personen mit Duldung seit teilweise über acht Jahren. Für langjährige Geduldete schaffte der Bundesgesetzgeber 2015 daher mehrere sog. Bleiberechtsregelungen. Gut integrierten Personen mit langjähriger Duldung soll demnach eine sichere Aufenthaltsperspektive eröffnet werden. Tatsächlich werden die im Ermessen der Behörde stehenden Bleiberechtsregelungen in Bayern nahezu nicht umgesetzt. Von der neuen Bleiberechtsregelung § 25b AufenthG profitierten beispielsweise seit deren Inkrafttreten Ende 2015 gerade einmal 230 geduldete Personen in Bayern. Ausländerbehörden müssen langjährige Geduldete über die Chancen der vielfach unbekanntenen Bleiberechtsregelungen aufklären und von Amts wegen prüfen, ob eine langjährige geduldete Person mittlerweile Anspruch auf einen Aufenthaltstitel hat – und diesen Aufenthaltstitel dann auch tatsächlich verleihen, wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. Anerkannte Flüchtlinge erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach in der Regel fünf Jahren (in Ausnahmefällen nach drei Jahren) können sie eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Tatsächlich besitzt aber nur ein kleiner Teil der langjährig anerkannten Flüchtlinge eine solche Niederlassungserlaubnis. Während die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis insgesamt verschärft wurden, werden die neuen gesetzlichen Voraussetzungen zudem auf Behördenebene sehr restriktiv ausgelegt. Erforderlich ist daher eine kulantere Auslegung insb. zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der erforderlichen Sprachkenntnisse. Andernfalls wird langjährigen Flüchtlingen das Recht auf einen gesicherten und unbefristeten Aufenthalt verwehrt.

Einheitliche Kinder- und Jugendhilfe auch für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge gewährleisten (Forderung 35)

Art und Umfang der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht vom Aufenthaltsstatus bzw. der Herkunft des Jugendlichen abhängig gemacht werden. Eine „Jugendhilfe light“ für insb. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist daher strikt abzulehnen. Vielmehr müssen die Leistungen der Jugendhilfe bedarfsorientiert und einheitlich für alle Jugendliche erteilt und bewilligt werden. Die Entscheidungskompetenz für die Leistungserteilung muss ausschließlich bei den zuständigen Jugendämtern liegen, da diese am besten wissen, welche Unterstützung die Jugendlichen benötigen. Die Ende 2017 beschlossenen Gesetzesänderungen zur Einschränkung der Kinder- und Jugendhilfe an ausländische Personen sind daher zurückzunehmen. Vielmehr müssen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie zuvor einheitlich und bedarfsorientiert von den Jugendämtern bewilligt werden dürfen.

Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger priorisiert bearbeiten

Bei unbegleiteten Minderjährigen sind gezielte Verschleppungen des Asylverfahrens durch das BAMF zum Zwecke der Aushebelung des Familiennachzuges zu unterlassen. Vielmehr sind Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen priorisiert zu bearbeiten. Vormünder von unbegleiteten Minderjährigen dürfen nicht dazu gedrängt werden, ohne weitere Prüfung einen Asylantrag im Namen des unbegleiteten Minderjährigen zu stellen.

Vielmehr muss im Einzelfall stets geprüft werden, ob die Asylantragstellung für das Bündel interessengerecht ist.

Flüchtlinge kulturell integrieren, ein politisches Selbstbewusstsein fördern (Forderung 34 und 39)

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble machte sich kürzlich in einem Interview für die verstärkte Integration von Asylbewerber*innen in die deutsche Gesellschaft stark. Doch was bedeutet Integration in einem langfristigen Sinne? Neben dem Erlernen der deutschen Sprache und Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven sind dafür noch andere Faktoren wichtig.

Dazu gehören eine kulturelle Integration, Selbstständigkeit im Umgang mit Verwaltungsstrukturen

„WIR SOLLTEN NICHT ALLZU STARK DIE HOFFNUNG SCHÜREN, DASS WIR DIE GROBZAHL DIESER MENSCHEN ZURÜCKFÜHREN KÖNNEN. EHER SOLLTEN WIR ALLE KRAFT DAFÜR AUFBRINGEN, SIE IN UNSERE GESELLSCHAFT ZU INTEGRIEREN.“ – Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble

Link: [Schäuble in der Welt am Sonntag \(23.09.2018\)](#)

und eine politische und gesellschaftliche Teilhabe. In allen Bereichen sind noch weitere Maßnahmen nötig: 1. Viele Asylbewerber*innen tun sich schwer am gesellschaftlich-kulturellen Leben in Deutschland teilzunehmen. Sie verfügen selten über das nötige Geld, um ins Kino, ins Museum, eine Diskothek oder auf sonstige Veranstaltungen zu gehen. Vergünstigungen und Gutscheine gibt es. Doch sind diese nicht für alle Geflüchteten erhältlich und oft nur mit großem bürokratischem Aufwand. Gleiches gilt für Fahrtickets des öffentlichen Verkehrs. So, wie es etwa vergünstigte Tarife für Studierende gibt, sollten auch Asylbewerber*innen unbürokratisch und unterschiedslos Unterstützung für alltägliche Freizeitangebote und den öffentlichen Nahverkehr erhalten. 2. Verwaltungsdokumente sind oft so kompliziert geschrieben, dass sie selbst für Muttersprachler*innen schwer verständlich sind. Für Asylbewerber*innen und andere Menschen mit Migrationshintergrund stellen sie oft eine unüberwindliche Hürde dar. Wir brauchen dringend Behördenlotsen und Formulare in einfacher Sprache bei Behörden wie Jobcenter, Wohnungsamt, Ausländeramt, Sozialamt usw. Das ist auch gut für die deutsche Gesellschaft insgesamt. 3. Viel wird über Flüchtlinge geredet, doch selten mit Flüchtlingen. Obwohl viele Geflüchtete schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, haben sie ohne europäische Staatangehörigkeit kein politisches Stimmrecht – weder auf kommunaler noch auf Landes- oder Bundesebene. Die Integrationsbeiräte auf kommunaler Ebene müssen daher konsequent um Geflüchtete werben. Bestehende Selbstorganisation von Flüchtlingen müssen systematisch unterstützt, gefördert und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Alle diese Maßnahmen empfehlen wir vor dem Hintergrund der faktischen Realität, dass ein Großteil der um das Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Menschen absehbar in Deutschland bleiben wird. Wir empfehlen eine dreifache Strategie: 1. Die Asylverfahren zukünftig zu beschleunigen, um das Bleiberecht der jetzt ankommenden Menschen schnell zu klären. 2. Sich bei den Menschen, die schon über ein Jahr in Deutschland sind, auf die Integration zu konzentrieren – und zwar in allen Lebensbereichen. 3. Alle diese Integrationsmaßnahmen für Deutsche und Nicht-Deutsche zu ermöglichen. Viele dieser Schritte mögen auf den ersten Blick schwierig erscheinen. Langfristig zahlen sie sich jedoch vielfach aus.

Kommunen, die Integration fördern, finanziell unterstützen

Die „Arrival-City“-Studie von Doug Saunders zeigt: Je besser die Zugehörigkeit vor Ort, desto besser gelingt die Integration in die Aufnahmegesellschaft insgesamt. Ankommende Menschen müssen das Gefühl haben, vor Ort in ihrer unmittelbaren Umgebung willkommen und zugehörig zu sein. Je früher sich dieses Gefühl einstellt, desto besser sind die Erfolgsaussichten, langfristig in der Gesellschaft anzukommen. Kommunen, die Menschen integrieren, sollen dafür finanziell unterstützt werden.

Expertise von Asylhelfer*innen würdigen, wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen

Aussagen wie die von der „Anti-Abschiebe-Industrie“ diffamieren und demotivieren Asylhelfer*innen. Sie wirken wie Hohn angesichts der wichtigen Arbeit, die viele Menschen im Asylbereich seit langer Zeit leisten, und zeugen von einer gefährlichen Veränderung der politischen Sprache. Asylhelfer*innen wollen sich nicht bereichern, noch wollen sie den Rechtsstaat unterminieren. Im Gegenteil leisten sie wertvolle Arbeit bei der Integration und Betreuung von geflüchteten Menschen. Die Politik in Bayern und Deutschland insgesamt ist dabei, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, indem sie nicht auf die Expertise derjenigen hört, die im Flüchtlingsbereich tätig sind. Im Laufe der letzten Jahre ist ein großer Erfahrungsschatz entstanden, auf den Politiker*innen im Dialog mit Asylhelfer*innen noch stärker als bisher zugreifen könnten. Wir wünschen uns hier eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörden auf Augenhöhe. Ebenso sollten dringend stärker wissenschaftliche Erkenntnisse miteinbezogen werden, die aus der Reflexion der Einwanderungsgeschichte Deutschlands hervorgegangen sind.

Ehrenamt in der Asylhilfe wieder stärken, Arbeitsverträge von Betreuungs- und Lehrkräften entfristen (Forderung 33)

Uns erfüllt mit großer Sorge, dass das ehrenamtliche Engagement im Asylbereich zurückgeht. Ehrenamtliche verfügen über lokale Netzwerke und wertvolles praktisches Wissen. Sie bauen eine Brücke zwischen Geflüchteten und Zivilgesellschaft. Damit Ehrenamt auch weiterhin funktioniert und die Hilfe ihre Empfänger erreicht, haben sich hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen als hilfreich erwiesen. Sie helfen bei der Vernetzung von Ehrenamtlichen und bieten individuelle Unterstützung und Fortbildungen an. Bestehende Koordinationsstrukturen müssen daher verstetigt und je nach Bedarf flächendeckend ausgeweitet werden. Gleichzeitig dürfen nicht alle Aufgaben ehrenamtlichen Kräften überlassen werden, z. B. bei der Sprachausbildung und Kinderbetreuung. Wo Arbeit für Vollzeitkräfte anfällt, sollte diese auch von bezahlten Vollzeitkräften erledigt werden. Viele Vollzeit-Asylhelfer*innen arbeiten jedoch nur als Honorarkräfte oder mit Einjahresverträgen. Mehr Festanstellungen der Betreuungs- und Lehrkräfte sind unbedingt notwendig, um eine Kontinuität des Integrationsprozesses zu gewährleisten.

Herausgeberschaft

Bamberger Mahnwache Asyl

Kontakt: es.sind.wir@gmail.com

In wesentlichen Teilen geht der Text des „Masterplans der bayerischen Asylhelfer*innen“ auf die „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“ zurück. Diese wurden im September 2018 veröffentlicht und von 103 Asylorganisationen in Bayern unterstützt.